Regierungsrat des Kantons Schwyz

kantonschwyz

Beschluss Nr. 756/2026
Schwyz, 13. Oktober 2026 / ju

Postulat P 3/26: Familien im Kanton Schwyz stärken
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 10. Februar 2026 hat Kantonsrat Stefan Langenauer im Namen der Mitte-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

«Der Kanton Schwyz steht, wie zahlreiche andere Regionen der Schweiz, vor einer zunehmenden demografischen Herausforderung. Die Bevölkerungsstruktur verändert sich spürbar und nachhaltig: Der Anteil älterer Menschen nimmt kontinuierlich zu, während die Geburtenrate seit Jahren rückläufig ist. Diese Entwicklung führt mittelfristig zu einer wachsenden Belastung der sozialen Sicherungssysteme und stellt den Kanton insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheitswesen sowie öffentliche Finanzen vor erhebliche Herausforderungen.

Aktuelle Bevölkerungsprognosen deuten darauf hin, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahrzehnten weiter verstärken könnte, sofern keine gezielten Gegenmassnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig verschärfen Faktoren wie steigende Wohnkosten, der Fachkräftemangel oder veränderte Erwerbsbiografien den Wettbewerb zwischen den Kantonen um junge Familien und qualifizierte Arbeitskräfte.

Familien mit Kindern leisten einen zentralen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität, zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Zukunftsfähigkeit des Kantons Schwyz. Kinder und Jugendliche sind die künftigen Fachkräfte, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie tragende Pfeiler des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Attraktive Rahmenbedingungen für Familien wirken somit nicht nur sozialpolitisch, sondern sind auch ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Standort- und Wirtschaftspolitik. Investitionen in familienfreundliche Strukturen entfalten langfristige Wirkung, indem sie die Steuerbasis stabilisieren, den Arbeitsmarkt stärken und spätere Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich reduzieren können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die bestehenden familienpolitischen Instrumente im Kanton Schwyz systematisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, die Attraktivität des Kantons Schwyz für junge Familien zu stärken, die Ansiedlung zusätzlicher Familien zu fördern und bestehende Familien langfristig im Kanton zu halten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, in einem Bericht darzulegen:

1. *Welche bestehenden Massnahmen im Kanton Schwyz bereits zur Förderung von Familien beitragen.*
2. *Welche zusätzlichen politischen, gesellschaftlichen oder finanziellen Instrumente geeignet wären, um Familien im Kanton anzusiedeln oder zu halten.*
3. *In welchen Handlungsfeldern besonderer Handlungsbedarf besteht, namentlich in den Bereichen Wohnen, familienergänzende Betreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, steuerliche Rahmenbedingungen, Bildungsangebote, Raumplanung, Mobilität sowie die familienfreundliche Gestaltung von Gemeinden und Quartieren.*
4. *Welche kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsspielräume dem Kanton zur Verfügung stehen, um der demografischen Entwicklung aktiv zu begegnen, und wie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen möglicher Massnahmen einzuschätzen sind.*

Dabei ist aufzuzeigen, inwiefern diese Fragestellungen als Verbundaufgabe gemeinsam mit den Gemeinden und Bezirken zu betrachten sind, welche Rollen den verschiedenen staatlichen Ebenen zukommen und welche Koordinations- und Zusammenarbeitsmodelle sich dafür eignen.

Zudem ist zu prüfen, ob eine kantonale Gesamtstrategie zur Familienförderung angezeigt ist, welche bestehende Aktivitäten bündelt, mit klaren Zielsetzungen hinterlegt und durch ein regelmässiges Monitoring begleitet.

Die Mitte Fraktion ist überzeugt, dass eine aktive und koordinierte Familienpolitik ein zentrales Element für die nachhaltige Entwicklung des Kantons Schwyz darstellt, und dankt dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung dieses Postulats.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Familien leisten einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt, zur Fachkräftesicherung und zur langfristigen Stabilität der sozialen Sicherungssysteme. Sie sind das Rückgrat unserer Gesellschaft.

Der Kanton Schwyz steht vor einer demografischen Entwicklung, welche diese Bedeutung noch verstärkt: Die Zahl der Menschen im Pensionsalter steigt an, die Zahl der neugeborenen Kinder geht hingegen zurück. Der Regierungsrat will deshalb die Rahmenbedingungen für Familien verbessern und dazu beitragen, dass ein Kinderwunsch nicht an ungünstigen Rahmenbedingungen scheitert. Der Rückgang der Geburtenrate hat vielfältige Ursachen. Dazu zählen veränderte Lebensweisen, spätere Familiengründungen und die starke gesellschaftliche Gewichtung individueller Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit. Neben geeigneten Rahmenbedingungen braucht es deshalb ein gesellschaftliches Bekenntnis, welches Kinder und Elternschaft als Quelle von Glück, Freude, Sinn und Erfüllung positiv würdigt. Dies schliesst auch eine stärkere Wertschätzung traditioneller, familienbezogener und generationenverbindender Werte ein. Wer sich für Kinder entscheidet, soll gesellschaftliche Anerkennung erfahren und auf diese Verantwortung stolz sein können.

Der Regierungsrat verfolgt ein breites Verständnis von Familie. Dieses orientiert sich am gesamten Familienzyklus und umfasst die verschiedenen Lebensphasen der Menschen. Darunter werden sowohl Familien mit minderjährigen Kindern als auch Familien mit betreuungs- oder pflegebedürftigen Angehörigen verstanden. Die Familienpolitik soll den unterschiedlichen familiären Lebenslagen gerecht werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Familien mit minderjährigen Kindern, da sie sich in einer besonders prägenden und unterstützungsintensiven Lebensphase befinden.

Familienpolitik ist somit kein einheitlich abgegrenzter Aufgabenbereich. Sie betrifft verschiedene Politikfelder und Zuständigkeiten, namentlich soziale Unterstützung, Kinder- und Jugendförderung, familienergänzende Betreuung, Bildung, Wohnen, Steuern, Gesundheit, Raumplanung und Mobilität. Je nach Lebensphase und familiärer Situation stehen dabei unterschiedliche Fragestellungen im Vordergrund. Entsprechend sind Kanton, Bezirke und Gemeinden unterschiedlich betroffen.

Zentral für die Weiterentwicklung familienrelevanter Unterstützungsstrukturen ist die laufende Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen vom 28. März 2007 (SEG, SRSZ 380.300). In einer ersten Etappe sollen die Bereiche «Menschen im Alter» sowie «Kind, Jugend und Familie» im neuen Gesetz über soziale Angebote (SAG) geregelt werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Welche bestehenden Massnahmen im Kanton Schwyz bereits zur Förderung von Familien beitragen.

Im Kanton Schwyz bestehen verschiedene Massnahmen, die Familien direkt oder indirekt unterstützen. Dazu gehören unter anderem die familienergänzende Kinderbetreuung, Massnahmen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, Kinder- und Ausbildungszulagen, Prämienverbilligung, steuerliche Entlastungen, Bildungs- und Berufsbildungsangebote, Stipendien, Kinder- und Jugendheime, Pflegefamilien, ambulante Familienbegleitung, institutionelle und offene Jugendarbeit, Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, behinderte und ältere Menschen sowie Leistungen der Sozialhilfe.

Das Kinderbetreuungsgesetz vom 27. April 2022 (KiBeG, SRSZ 370.300) fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern mit Kindern ab drei Monaten bis zum Abschluss der Primarschule. Seit August 2024 werden Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgerichtet. Für Kinder mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung können zusätzlich erhöhte Beiträge beantragt werden.

Auch im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention bestehen familienrelevante Angebote. Im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms (KAP) 2025–2028 wird die Gesundheit verschiedener Zielgruppen unterstützt, darunter auch jene von Familien. Die Massnahmen reichen von Bewegungsangeboten über Unterstützungsangebote für pflegende und betreuende Angehörige sowie dem Netzwerk frühe Kindheit, das Familien im Rahmen einer aufsuchenden Arbeit und bei konkreten Problemlagen Orientierung, Beratung und Triage bietet. Darüber hinaus unterstützt das KAP die familienfreundliche Gestaltung von Gemeinden und Quartieren. Mit den Projekten «Kinderfreundliche Gemeinde» und «Quartierrundgänge» stehen den Gemeinden Beratungsangebote zur Verfügung, um ihre Lebensräume kinder- und familienfreundlich zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Für Familien bestehen zudem verschiedene finanzielle Entlastungsmassnahmen. Die Kinder- und Ausbildungszulagen wurden in den vergangenen Jahren schrittweise erhöht. Die individuelle Prä-

mienverbilligung wurde bürgerfreundlicher und niederschwelliger ausgestaltet. Ergänzend profitieren Familien von steuerlichen Entlastungen, insbesondere Kinder-, Ausbildungs-, Alleinerziehenden- und Drittbetreuungsabzügen.

Auch der Bildungsbereich umfasst Massnahmen mit Bedeutung für Familien. Die Bildungsstrategie 2032 legt die langfristige Stossrichtung für ein leistungsfähiges, bedarfsgerechtes und zukunftsorientiertes Bildungsangebot fest. Im August 2026 startete zudem das Case Management Berufsbildung. Damit sollen Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Eltern sowie die Lehrbetriebe gezielter begleitet werden. Für Ausbildungen können Stipendien beantragt werden, wenn die finanziellen Mittel der betroffenen Familien nicht ausreichen.

Im Bereich der sozialen Einrichtungen regelt das geltende SEG insbesondere Zuständigkeiten, Bewilligungspflichten und die Finanzierung. Für Kinder und Jugendliche umfasst es unter anderem Kinder- und Jugendheime, Pflegefamilien sowie berufsmässig erbrachte ambulante Familienbegleitung. Seit dem 1. Januar 2023 besteht ein Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden für ambulante und stationäre Kindesschutzmassnahmen. Die Gemeinden sind zudem verpflichtet, die institutionelle und offene Jugendarbeit sicherzustellen. Zudem sind sie für die fachgerechte Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten zuständig. Obwohl die Zuständigkeit gesetzlich bei den Gemeinden liegt, wird diese Aufgabe nicht überall im gleichen Umfang wahrgenommen. Im Rahmen der Totalrevision des SEG soll deshalb sichergestellt werden, dass entsprechende Angebote künftig im ganzen Kanton zur Verfügung stehen.

Gemäss dem Gesetz über die Sozialhilfe vom 18. Mai 1983 (ShG, SRSZ 380.100) sorgen die Gemeinden dafür, dass Hilfesuchenden die notwendige und fachgerechte Sozialhilfe erhalten.

Auch Raumplanung und Mobilität tragen zur Familienfreundlichkeit bei. Der aktuelle kantonale Richtplan gibt dafür die übergeordneten Rahmenbedingungen vor. Die kommunalen Ortsplanungen zeigen auf, wie sich die Gemeinden räumlich entwickeln und gestalten wollen.

In verschiedenen Schwyzer Gemeinden werden Projekte umgesetzt, die Orte und ihr Umfeld aufwerten und damit auch für Familien attraktiver machen. Dazu zählen beispielsweise die Gestaltung von Seeufern und Dorfzentren, neue Freizeit- und Badeanlagen, die Schaffung und der Unterhalt von Spielplätzen sowie neue Treffpunkte für Jugendliche. Bei Überbauungen mit Gestaltungsplänen wird zudem darauf geachtet, dass ausreichend autofreie Freiräume und Spielplätze vorhanden sind.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sicherheit im Strassenraum. In den meisten Gemeinden des Kantons Schwyz laufen Projekte, die mit Betriebs- und Gestaltungskonzepten, etwa Tempo-30-Zonen oder verkehrsberuhigten Strassen, zu mehr Sicherheit beitragen sollen. Für Kinder und Jugendliche sind insbesondere sichere und durchgängige Fuss- und Velowege wichtig, damit sie sich möglichst selbstständig bewegen können.

Ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr erhöht die Attraktivität für Familien zusätzlich. In den Zentren und Agglomerationsräumen des Kantons ist der Öffentliche Verkehr in der Regel ausreichend ausgebaut. In ländlichen Räumen und Gemeinden ist es hingegen anspruchsvoller, ein vergleichbares Angebot bereitzustellen.

Ergänzend steht den Gemeinden das Netzwerk «Lebendige Quartiere» zur Verfügung. Es beleuchtet verschiedene Aspekte des Quartierlebens, darunter Quartierentwicklung, Aussenräume, soziale Infrastruktur und Raumplanung. Die Gemeinden können sich dort informieren und an Erfahrungsaustauschtreffen teilnehmen.

Die Bezirke sind je nach Aufgabenbereich unterschiedlich von der Thematik betroffen und haben Schnittstellen zu kantonalen und kommunalen Angeboten.

2.2.2 Welche zusätzlichen politischen, gesellschaftlichen oder finanziellen Instrumente geeignet wären, um Familien im Kanton anzusiedeln oder zu halten.

Mit den bereits bestehenden vielfältigen Fördermassnahmen verfügt der Kanton Schwyz über eine attraktive Grundlage, um Familien langfristig im Kanton zu halten. Damit Schwyz auch künftig ein familienfreundlicher Kanton bleibt, sollten die bestehenden Massnahmen regelmässig überprüft und an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden. Denn für die Ansiedlung und den langfristigen Verbleib von Familien sind die aufgezählten Politikbereiche wie beispielsweise familienergänzende Betreuung, Bildung, steuerliche Rahmenbedingungen, Mobilität und familienfreundliche Lebensräume mitentscheidend.

Das geplante, neue SAG bildet eine zentrale Grundlage für Prävention und kommunale Angebote zur Förderung von Familien. Es sieht unter anderem Grundangebote in Förderung, Prävention und Beratung, eine stärkere regionale Zusammenarbeit, Bedarfsabklärungsstellen für Kinder und Jugendliche, ein Monitoring der Angebots- und Kostenentwicklung, eine kantonale Angebotssteuerung sowie standardisierte Qualitätsvorgaben für die Angebote vor.

Damit greift die Revision zentrale Anliegen des vorliegenden Postulats auf. Sie stärkt die frühe Unterstützung, Beratung, Prävention, Koordination und Qualitätssicherung. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden verbindlicher ausgestaltet. Die Gemeinden sollen Grundangebote bereitstellen. Dazu zählen namentlich gesundheitsfördernde und präventive Angebote, Angebote zur Förderung gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe wie Fachstellen, Elternbildung, Entlastung naher Angehöriger sowie Beratungsangebote für Einzelpersonen, Paare und Familien. Für die Erfüllung dieser Aufgaben schliessen sich die Gemeinden zusammen. Der Kanton fördert den Zusammenschluss, indem er eine koordinierende Rolle übernimmt, die Umsetzung fachlich unterstützt und sich finanziell beteiligt. Der Kanton übernimmt zudem die Gesamtplanung, Koordination, das Monitoring, die Angebotssteuerung und die Festlegung von Qualitätsvorgaben. Das SAG greift damit auch konkreten Handlungsbedarf auf, der sich im derzeit geltenden SEG zeigt, beispielsweise unklare Zuständigkeiten, unterschiedliche Ressourcen sowie kommunal ungleiche Zugänge zu Unterstützungsangeboten. Versorgungslücken bestehen insbesondere bei Übergängen ins junge Erwachsenenalter, bei präventiven und beratenden Angeboten sowie bei Angeboten für Kinder mit Behinderungen.

2.2.3 In welchen Handlungsfeldern besonderer Handlungsbedarf besteht, namentlich in den Bereichen Wohnen, familienergänzende Betreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, steuerliche Rahmenbedingungen, Bildungsangebote, Raumplanung, Mobilität sowie die familienfreundliche Gestaltung von Gemeinden und Quartieren.

Aus Sicht des Regierungsrates besteht bei der Klärung von Zuständigkeiten sowie der regionalen Koordination und der Schliessung von Versorgungslücken besonderer Handlungsbedarf. Viele dieser Themen werden im Rahmen des SAG bearbeitet.

In den übrigen Bereichen stehen die Weiterführung, Überprüfung und gezielte Verbesserung bestehender Massnahmen im Vordergrund. Dazu gehören insbesondere familienergänzende Betreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, steuerliche Rahmenbedingungen, Bildungsangebote, Raumplanung, Mobilität sowie die familienfreundliche Gestaltung von Gemeinden und Quartieren.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die steigenden Wohnkosten, da sie Familien erheblich belasten können. Für die Wohnraumpolitik sind in erster Linie die Gemeinden zuständig. Sie können dazu insbesondere Instrumente der Nutzungsplanung einsetzen. Der Kanton übernimmt eine koordinierende Rolle und unterstützt insbesondere durch geeignete raumplanerische Rahmenbedingungen.

Zusätzlicher Handlungsbedarf dürfte sich durch das Bundesgesetz über die Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung (UKibeG) ergeben. Mit dieser Vorlage soll einerseits eine Betreuungszulage auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Familienzulagen und Finanzhilfen an Familienorganisationen vom 24. März 2006 (Familienzulagengesetz, FamZG, SR 836.2) geschaffen werden. Andererseits sollen die Kantone globale Finanzhilfen erhalten, die auf Basis von Programmvereinbarungen gewährt werden. Gefördert werden zusätzliche Betreuungsplätze zur Schliessung von Angebotslücken sowie Plätze für Kinder mit Behinderung oder Beeinträchtigung. Das Parlament hat das Gesetz am 19. Dezember 2025 verabschiedet. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Auszahlung der ersten Betreuungszulagen kann voraussichtlich ab 2029 erfolgen. Vorher müssen die Kantone ihre Gesetze und die Familienausgleichskassen ihre Prozesse anpassen.

Die Ausführungen zeigen, dass der bestehende Handlungsbedarf erkannt wurde und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen angegangen wird.

2.2.4 Welche kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsspielräume dem Kanton zur Verfügung stehen, um der demografischen Entwicklung aktiv zu begegnen, und wie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen möglicher Massnahmen einzuschätzen sind.

In vielen Bereichen nutzen der Kanton Schwyz und die Schwyzer Gemeinden ihre Handlungsspielräume bereits heute, um der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung aktiv zu begegnen.

Kurzfristig bestehen Handlungsspielräume insbesondere in der Weiterführung und besseren Abstimmung bestehender Massnahmen sowie in der Vorbereitung der mit dem SAG vorgesehenen Planungs- und Monitoringinstrumente.

Mittelfristig können mit Inkrafttreten des SAG regionale Angebotsstrukturen, Bedarfsabklärungsstellen, Qualitätsvorgaben und eine kantonale Angebotssteuerung aufgebaut werden. Dabei soll die Gemeindeautonomie und die fiskalische Äquivalenz mitberücksichtigt werden.

Langfristig ermöglichen Monitoring, Gesamtplanung und präventive Angebote eine bedarfsgerechtere Steuerung der Angebotslandschaft. Dadurch können kostenintensive Interventionen reduziert oder verzögert und volkswirtschaftliche Entlastungseffekte unterstützt werden.

Konkrete volkswirtschaftliche Auswirkungen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Es ist jedoch davon auszugehen, dass frühzeitige, präventive und gut koordinierte Angebote längerfristig dazu beitragen können, kostenintensive Interventionen zu vermeiden oder zu reduzieren und damit finanzielle sowie volkswirtschaftliche Entlastungseffekte erzielen.

2.3 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt das Anliegen, Familien im Kanton Schwyz zu stärken. Bereits heute bestehen verschiedene Massnahmen, die Familien direkt oder indirekt unterstützen. Aus Sicht des Regierungsrates sollen die bestehenden und laufenden Arbeiten vor allem strategisch in einer Kinder- und Familienstrategie gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, verbunden mit klaren Zuständigkeiten, regelmässigem Monitoring und einer besseren Abstimmung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden. Eine Kinder- und Familienstrategie soll deshalb bestehende Massnahmen bündeln, ihre Wirkung prüfen und Prioritäten setzen.

Das geplante SAG schafft dafür wichtige Grundlagen. Das Postulat bietet die Gelegenheit, die laufenden Arbeiten zur Erarbeitung des SAG mit weiteren familienrelevanten Massnahmen abzugleichen und die Rollen von Kanton, Bezirken und Gemeinden übersichtlich darzustellen. Dabei soll sowohl eine Gesamtplanung wie auch eine regionale Planung der Angebote vorgenommen und

eine Informationsplattform geschaffen werden. Auf der Grundlage des geplanten Monitorings können langfristig realistische Möglichkeiten zur Weiterentwicklung erarbeitet werden.

Der Regierungsrat ist bereit, die im Postulat formulierten Anliegen im Rahmen eines Berichts vertieft zu prüfen und dabei insbesondere die laufenden Arbeiten zum SAG mit einzubeziehen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 3/26 erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departement des Innern; Amt für Gesundheit und Soziales.

Im Namen des Regierungsrates:

Regierungsrat Kanton Schwyz

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber